

Wo bleibt das sicherheitspolitische Sensorium?

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **43 (1996)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das eidgenössische Parlament beschloss in der Wintersession 1995, beim Zivilschutz einmal mehr die Sparschraube anzuziehen

Wo bleibt das sicherheitspolitische Sensorium?

Nach den punkto Finanzkürzungen mehr als nur tristen Erfahrungen der letzten Jahre mit vielen unserer Politiker zu Bern durfte man realistischerweise auch für die Dezembersession 1995 nicht auf einen Sinneswandel zugunsten des Zivilschutzes hoffen. Tatsächlich stauchten unsere Volksvertreter im National- und Ständerat das bereits sehr bescheiden daherkommende Budget für den Zivilschutz auf Bundesebene weiter zusammen: nicht weniger als 5 Millionen fehlen so für 1996.

HANS JÜRG MÜNGER

Dem Zivilschutz bringen die Wintersessionen der eidgenössischen Räte seit Jahren Enttäuschung und Verdruss, werden doch bei der Behandlung des Vorschlages mit ebenso unschöner wie stupender Regelmässigkeit grosse finanzielle Abstriche am Budget des staatlichen Zivilschutzes gemacht. Zwar sind diese Kürzungen unverhältnismässig und im Blick auf die laufende Umsetzung des neuen Zivilschutz-Leitbildes kurzsichtig – aber man kann sich als Parlamentarierin und Parlamentarier halt damit brüsten, der notleidenden Staatskasse einige Millionen Franken «erspart» zu haben... Schier zum Verzweifeln wäre es, wenn es im eidgenössischen Parlament nicht auch einige mutige Befürworter des Zivilschutzes und damit wichtige und notwendige Fürsprecher dieser kostengünstigen Organisation des Bevölkerungsschutzes gäbe. Es leuchtet ein, dass

diese Parlamentarier bei der heutigen Konstellation in beiden Räten alles andere als einen leichten Stand haben. Ihr Einsatz für den Zivilschutz ist deshalb ein besonders verdienstvoller.

«Die Abstriche sind ein Angriff auf einen glaubwürdigen Katastrophenschutz»

Hatte sich Ende 1994 Ständerat Robert Bühler, damals noch Zentralpräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, gegen ungerechtfertigte Kürzungen im Bundesbudget 1995 gewehrt, waren es Ende des letzten Jahres in der kleinen Kammer der freisinnige Aargauer Ständerat Willy Loretan und im Nationalrat Josef Leu, CVP-Vertreter aus Luzern, die sich für den Zivilschutz stark machten. Für Nationalrat Leu kann es sich unser Land einfach nicht leisten, Zivilschutzangehörige schlecht ausgebildet und ungenügend ausgerüstet in einem Katastrophenfall einzusetzen. Sonst müsse man so ehrlich sein, und die gesetzlichen Grundlagen ändern, meinte Leu. Der Zivilschutz habe in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohe Sparopfer gebracht. «Die neuerlichen Abstriche (die Anträge der nationalrätlichen Finanzkommission; Red.) sind ein direkter Angriff auf einen glaubwürdigen Katastrophenschutz!» rief Josef Leu in der grossen Kammer aus und verlangte, Bundesrat und Ständerat zuzustimmen und auf weitere Kürzungen zu verzichten. Dieser Aufruf und auch die anschliessende Mahnung von Bundespräsident Villiger an

Die Verdikte im Überblick

JM. Trotz der Tatsache, dass die Aufwendungen für den Zivilschutz heute nur gerade 0,3 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes ausmachen und im Wissen, dass die Totalkosten für den Zivilschutz seit 1991 um 40 Prozent und jene für Schutzbauten allein um 60 Prozent gesunken sind, hat das eidgenössische Parlament in der Wintersession 1995 beim Voranschlag des Bundes 1996 bezüglich Zivilschutz folgende Beschlüsse gefasst:

Beschaffung von Zivilschutzmaterial:
Reduktion um 3 Millionen
auf 32,412 Millionen.

Schutzbauten:
Reduktion um 1,3 Millionen
auf 45,7 Millionen.

Forschungs- und Entwicklungsaufträge:
Reduktion um Fr. 500 000.–
auf 1,025 Millionen.

Information der Bevölkerung:
Reduktion um 200 000
auf 350 000 Franken.

Eidgenössische Kurse; Entschädigungen an Teilnehmer:
Gutgeheissen:
4,043 Millionen Franken.

Ernst L. und seine übereifrigen «Sozis»

Wenn seine Parteifreunde einmal vom inneren Feuer gepackt sind, dann hat auch SP-Mann Ernst Leuenberger seine liebe Mühe, sie von einem offenkundigen Irrtum abzuhalten, und zwar selbst dann, wenn er seine ganze Machtfülle als Präsident der nationalrätlichen Finanzkommission ins Spiel bringt. Der «Betriebsunfall», auf den die Genossen in seltener Eintracht mit den Bürgerlichen zusteueren, konnte gestern jedoch in letzter Minute gerade noch verhindert werden. Es ging um das Budget für den Zivilschutz. Diese Domäne ist – zusammen mit dem

Militär und dem Strassenbau – die bevorzugte Zielscheibe, wenn auch die Sozialdemokraten Ausgaben kürzen wollen. Dabei gerieten in der Kommission per Mehrheitsentscheid nicht nur die Betriebsausgaben und Investitionen unter die Räder, sondern auch die Ausgabenrubrik «3010.001: Bezüge des Etatpersonals». In ihrem «Feuer-eifer» (Leuenberger), mit dem die SP-Leute jeweils am Zivilschutz herumdoktern, übersahen sie, dass die Kürzung um 2 Millionen unweigerlich zur Entlassung vom Personal führen müsste. An sich widerspricht es ohnehin den parlamentarischen Gepflogenheiten, festangestellte Beamte mit einem Federstrich im Budget vor die

Tür zu stellen. Ernst L. erkannte als beinahe einziger, dass das so nicht gehen kann. Allein, sein Rückkommensantrag wurde von der Kommission abgelehnt, diesmal allerdings nur von den Bürgerlichen, nach den Worten Leuenbergers ganz nach dem Motto «Jetzt hauen wir die Sozis in die Pfanne.» Gestern sollte er dann mehr Glück haben: Zusammen mit Finanzminister Villiger bat er den Rat inständig, den «Irrtum» zu korrigieren und ausnahmsweise einen Mehrheitsentscheid der Kommission umzustossen, was das Plenum dann mit 98 zu 32 Stimmen auch tat.

(R. M. 12.12.95, «Solothurner Zeitung»)

den Rat, die notwendigen Mittel zu der notabene in den Räten lange diskutierten und beschlossenen Umsetzung des Neukonzeptes zu bewilligen, fruchteten nichts: Mit 126 zu 19 Stimmen folgte der Nationalrat seiner Kommission und lehnte alle Anträge von Josef Leu ab.

Übrigens: Bei einem Haar hätten übereifrige Budgetsanierer aus der nationalrätlichen Finanzkommission für einen Eklat gesorgt und festangestellte Beamte des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) auf die Strasse gestellt (siehe Kasten). Glücklicherweise entdeckte man den Lapsus des vorberatenden Gremiums noch, und Finanzkommissionspräsident Leuenberger entschuldigte sich im Nationalrat mit warmen Worten für diesen «Betriebsunfall».

Eine Woche nach dem Nationalrat widersetzte sich im Ständerat Ulrich Zimmerli namens der ständerätlichen Finanzkommission der Kürzung um 1 Million Franken bei den Entschädigungen an Teilnehmer an eidgenössischen Kursen. Jedoch trat Zimmerli dafür ein, allen übrigen Kürzungen beim Zivilschutz – analog den Beschlüssen des Nationalrates – zuzustimmen. Ständerat Willy Loretan versuchte hierauf am 19. Dezember in der kleinen Kammer mit einem engagierten Plädoyer, bei seinen Kolleginnen und Kollegen für den Zivilschutz noch zu retten, was zu retten war. Hier sein leicht gekürztes Votum (Zwischentitel von der Redaktion):

Überproportionale Sparbeiträge

«Ich möchte Herrn Zimmerli für seine Ausführungen danken und noch etwas quantifizieren: Gegenüber den früheren Vorstellungen sind beim Zivilschutz Einsparungen von 2,8 Milliarden Franken getätigt worden. Das ist eine Folge des neuen Leitbildes und der neuen Gesetzgebung. Davon beträgt der Anteil des Bundes allein 2,3 Milliarden Franken.

Die Budgets des Zivilschutzes werden alljährlich nach unten korrigiert – allein seit 1991 um 40 Prozent auf noch jährlich 133 Millionen. Solche Reduktionen dürften in der Bundesverwaltung einmalig sein. Sie sind noch massiver als diejenigen bei der Armee und beim EMD.

Die Sparbeiträge des Zivilschutzes sind damit klar überproportional. Der Anteil des Zivilschutzes an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt noch 3 Promille! Die Kürzungen des Nationalrates im Umfang von 6 Millionen Franken bei der gesamten Position «Bundesamt für Zivilschutz» sind nicht vertretbar, insbesondere dann nicht, wenn man an die neue zentrale Aufgabe des Zivilschutzes denkt: an den Katastrophenschutz. Herr Zimmerli hat es klar formuliert: «Die Schmerzgrenze ist erreicht.»

Motivieren statt frustrieren

Ich denke an die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes unserer Bevölkerung, insbesondere bei Katastrophen. Ich erinnere Sie an die Einsätze in Brig, im Saastal sowie an andere Einsätze, wo man über den Zivilschutz froh war. Deshalb müssen wir jetzt die Zivilschutzpflichtigen mit neuem persönlichem Material ausrüsten, wie dies Herr Bundesrat Koller in Brig seinerzeit versprochen hat. Wir müssen aber auch Korpsmaterial in dieser Richtung ergänzen. Wenn wir jetzt mit dieser Sparerei – wie sie im Nationalrat, entgegen unserer ursprünglichen Absicht im Ständerat, initiiert worden ist – fortfahren, schaffen wir Demotivation und Frustration bei den Verantwortlichen aller Stufen bis hinunter zu den Gemeinden.

Angesichts der Abstimmungsergebnisse im Nationalrat und der Stimmung in der Finanzkommission unseres Rates habe ich – schweren Herzens – auf wohl aussichtslose Minderheitsanträge verzichtet. Insbesondere bei den Posten «Beschaffung von Zivilschutzmaterial» und «Schutzbauten» wären solche aus den genannten Gründen eigentlich am Platz gewesen. Ich bin der Finanzkommission als deren Mitglied immerhin dankbar, dass sie, auf meinen Antrag hin, an der Position «Eidgenössische Kurse: Entschädigungen an Kursteilnehmer» festhält. Denn: Wenn wir auch hier dem Nationalrat folgten, würde dies bedeuten, dass die soeben eröffnete Instruktorenschule wieder abgebaut werden müsste, oder dass gegen die Hälfte der Ausbildung der oberen Kader – die neu ausdrücklich vom Parlament dem Bund

zugeteilt worden ist – gestrichen werden müsste. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zu folgen und ein besseres sicherheitspolitisches Sensorium zu beweisen, als der Nationalrat dies mit seinen Beschlüssen getan hat. Für die Zukunft – da teile ich die Meinung von Kollege Zimmerli – müssen weitere drastische Absenkungen von Budget zu Budget vermieden werden. Auch wenn Sparen nötig und hart ist, müssen doch gewisse Prioritäten beachtet werden. Der Sicherheit der Bevölkerung kommt eine sehr hohe Priorität zu.»

(Der Ständerat entschied hierauf im Sinne der Anträge seiner Finanzkommission und schloss sich dem Nationalrat mit Ausnahme der Position «Eidgenössische Kurse» an; Red.)

Bald nur noch die Hälfte für die Information

Bedeutend schlechter als in den Vorjahren geht es 1996 auch dem BZS-Posten «Information der Bevölkerung»: Während 1994 dafür noch gut 600 000 Franken zur Verfügung standen, muss der Bundesrat für Zivilschutz im laufenden Jahr mit desillusionierenden 350 000 Franken auszukommen versuchen. Das Parlament strich vom Budgetbetrag von Fr. 550 000.– 200 000 Franken oder über 36 Prozent. Wie die gerade jetzt in der Umsetzungsphase des neuen Zivilschutzes wichtigen Vorhaben des Bundesamtes im Informationsbereich zu verwirklichen sind – oder eben nicht –, interessierte die sparbeflissenen eidgenössischen Ratsdamen und -herren nicht... ▽

Résumé

JM. En sa session d'hiver 1995, le Parlement fédéral a décidé une fois de plus de serrer la vis à la protection civile en lui imposant de nouvelles restrictions financières. Après les très tristes expériences que nous ont fait subir bon nombre de politiciens à Berne ces dernières années en matière de réduction des moyens, on ne pouvait pas espérer de manière réaliste un revirement en faveur de la protection civile à la session de décembre 1995. En effet, nos représentants du peuple au sein du Conseil national et du Conseil aux Etats comprimèrent une fois de plus le budget de la protection civile à l'échelon national, lui qui était déjà plus que modeste. Ce ne sont pas moins de 5 millions qui manquent pour 1996. Il a fallu prendre les décisions suivantes:

Acquisition de matériel de protection civile:

Réduction de 3 millions sur 32,412 millions.

Constructions de protection civile:

Réduction de 1,3 million, sur 45,7 millions.

Ordres de recherche et de développement:

Réduction de 500 000 francs sur 1,025 million.

Information de la population:

Réduction de 200 000 francs sur 350 000 francs.

Cours fédéraux: indemnités aux participants:

Approuvés: 4,043 millions de francs.